



im Bezirksausschuss
Trudering-Riem

DR. MAGDALENA MIEHLE
(SPRECHERIN)
DORIS BODENSTEINER
HERMANN DIEHL
FRANK ESSMANN
MONIKA HERZOG
DR. GEORG KRONAWITTER

BERNHARD MATHIAS
EVA MUHR
LARISSA NEUBAUER
SEBASTIAN SCHALL
OTTO STEINBERGER
STEFAN ZIEGLER
WERNER ZITZELSBERGER

21.04.2015

Anfrage zu TOP 3.7.1

Wie schädlich sind überhöhte Rücklauftemperaturen in der Messestadt Riem wirklich?

Vorbemerkung: die SWM behaupten, Fernwärme-Kunden mit einer zu hohen Rücklauf-temperatur (TRL) seien unsozial, weil sie den Hinterliegern im Fernwärmenetz nicht ausreichend Wärme übrig lassen lassen (s. u. Folie 13 im SWM-Vortrag 23.01.2013). Dieser Vorwurf wird sogar dahingehend ausgedehnt, dass derartige Anlagen mit nicht konformer TRL andere Anlagen im Fernwärmenetz „stören“ würden.

Die SWM unterstellt dabei, dass bei zu hoher TRL und damit zu niedrigem Delta-T zwischen Vor- und Rücklauf die nötige Wärmemenge durch eine proportional höhere Menge an Heizwasser kompensiert wird. Und diese zusätzlichen Heizwassermengen gehen dann den Hinterliegern ab.

Dieses Bild ist aber vermutlich falsch, weil bei jedem Fernwärmehausanschluss durch technische Maßnahmen der maximale Heizwasser-Durchfluss begrenzt wird. Und zwar auf einen Wert, der der vereinbarten max. Anschlussleistung (z. B. 250 kW) entspricht. Dabei wird unterstellt, dass die TRL von 45 Grad eingehalten wird. Nur in diesem Fall kann der SWM-Kunde die vereinbarte Max-Leistung überhaupt abrufen! Ist seine TRL größer als 45 Grad, z. B. 55 Grad, dann bedeutet dies, dass die verfügbare Maximalleistung deutlich sinkt.

Der SWM-Kunde schneidet sich somit finanziell eher ins eigene Fleisch, weil er für eine Leistungsgarantie bezahlt, die er nicht abrufen kann. Bei den Anschlusswerten in der Messestadt dürfte die Überzahlung immer mindestens im vierstelligen Bereich pro Jahr liegen.

Die folgenden Fragen sollen diesen wichtigen Sachverhalt klären:

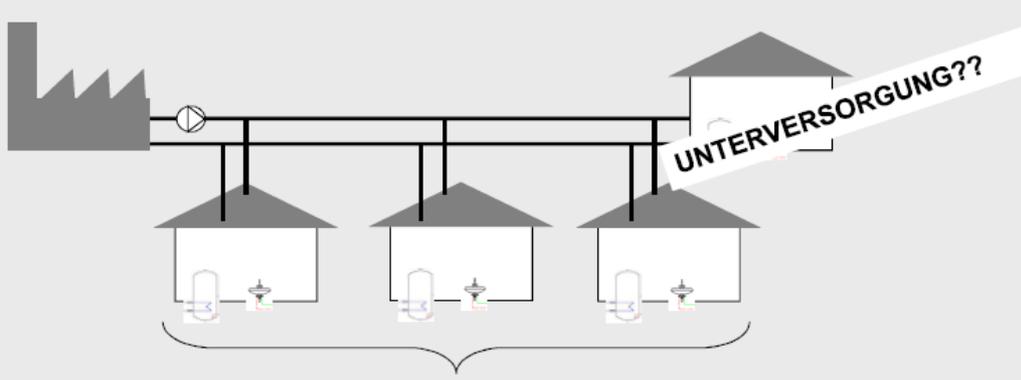
- 1) Trifft es zu, dass bei jedem Fernwärme-Hausanschluss in der Messestadt die maximale thermische Anschlussleistung durch eine Begrenzung des Heizwasser-Durchflusses erreicht wird?
- 2) Welche Werte für die Vor- und Rücklauf-temperatur und damit für die Temperaturspreizung werden bei der Ermittlung der maximalen Durchflussmenge nach 1) zugrundegelegt?
- 3) Trifft es zu, dass bei einer Überschreitung der vereinbarten Rücklauf-temperatur die max. thermische Anschlussleistung entsprechend sinkt?
- 4) Zahlen in so einem Fall also die SWM-Kunden für einen Anschlussleistungswert, den sie physikalisch nie beanspruchen können?
- 5) Ist es also so, dass aufgrund der Durchflussbegrenzungen es in keinem Fall zu einer hydraulischen Überlastung des Fernwärmenetzes und Unterversorgung von Hinterliegern durch erhöhte Rücklauf-temperaturen kommen kann?

Quelle

SW//M

Rechtsgrundlage - Auswirkungen

Ist es verantwortlich Fernwärmekunden mit einer korrekt ausgelegten und betriebenen Anlage nicht zu versorgen...



Rücklauftemperatur zu hoch!

23.01.2013 Rücklauftemperatureinhaltung 13

SW//M

Rechtsgrundlage bei Konsequenzen

...und somit stellt die AVBFernwärmeV klar:

Der Kunde hat (§15 – 1 AVBFernwärmeV):

... zu gewährleisten, dass Störungen anderer Kunden oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Unternehmens oder Dritter ausgeschlossen sind.

Um Ihnen Hilfestellung zu geben, sind die folgenden Anregungen und Hinweise gedacht!

23.01.2013 Rücklauftemperatureinhaltung 14